

Taxordnung Thurvita Spitex 2024

1. Spitex Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung

KLV Art. 7, Abs. 2

Krankenkassen-Pflichtleistungen	Krankenkassentarif pro Stunde	Patientenbeteiligung Kanton St. Gallen	Patientenbeteiligung Kanton Thurgau
Abklärung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	76.90	20%	10%
Behandlung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	63.00	20%	10%
Grundpflege KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	52.60	20%	10%

Die Krankenkassengrundversicherung übernimmt den überwiegenden Teil der Pflege und Behandlung als Pflichtleistungen (KLV Art. 7 a, b, c).

Die Rechnung wird wie folgt aufgeteilt:

- Die KLV-Pflichtleistungen werden der Krankenkassengrundversicherung direkt in Rechnung gestellt. Die restlichen Leistungen und die Patientenbeteiligung (PaBe) werden dem Kunden von der Spitex direkt in Rechnung gestellt.
- Die Patientenbeteiligung für Einwohner des Kantons St. Gallen beträgt **20%** der Kosten für Pflichtleistungen, maximal Fr. 15.35 pro Tag.
- Die Patientenbeteiligung für Einwohner des Kantons Thurgau beträgt **10%** der Kosten für Pflichtleistungen, maximal Fr. 15.35 pro Tag.

2. Sozialversicherungsbeiträge für Leistungen der Thurvita Spitex

Ergänzungsleistungen

Kunden mit Ergänzungsleistungs-Berechtigung können die Patientenbeteiligung bei der SVA geltend machen. Weiter wird auch ein Anteil an den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen von der SVA übernommen. Auch der Zuschlag für allfällige Nachteinsätze und die Restkosten des Entlastungsangebotes können bei der SVA geltend gemacht werden.

Hilflosenentschädigung

Bei Pflege- und Unterstützungsbedarf durch Dritte im häuslichen Umfeld kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung geltend gemacht werden. Nähere Informationen z.B. zur Anspruchsberechtigung finden Sie auf der Homepage der SVA St. Gallen www.svasg.ch. Oder unsere Beratungsstelle hilft ihnen gerne weiter.

3. Spitex-Einsätze in der Nacht

Die Thurvita Spitex steht Ihnen auch in der Nacht zwischen 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr für fix geplante Einsätze zur Verfügung. Folgende Dienstleistungen können wir Ihnen anbieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuungsleistungen

Tarife für die Nachteinsätze

- **Verrechnung der Pflegeleistungen nach KLV im Nacht-Einsatz vor Ort**
Die vor Ort erbrachten Pflegeleistungen nach KLV werden der Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Der Kunde übernimmt die gesetzlich dafür vorgesehene Patientenbeteiligung.
- **Verrechnung der Betreuungsleistungen im Nacht-Einsatz vor Ort**
Betreuungsleistungen werden zum Tarif der Familienhilfe plus einen Zuschlag von 30% in Rechnung gestellt.

4. Begleitung und Unterstützung zu Hause

Das Angebot richtet sich an Menschen, die im Alter oder wegen körperlichen Einschränkungen zusätzliche Begleitung daheim wünschen. Zusammen mit einer Spitex-Mitarbeiterin gehen die Kunden den gewünschten Tätigkeiten nach, z. B. die Post sortieren, Karten spielen, das Mittagessen zubereiten, oder spazieren gehen. Für die betreuenden Angehörigen ermöglicht das neue Angebot Zeiten der Entlastung.

Tarife für Begleitung und Unterstützung

Die Abklärung durch die Spitex-Fachperson vor Ort wird der Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die allenfalls im Rahmen der Einsätze erbrachte Grundpflegeleistungen.

Kosten	Fr. pro Stunde
Kosten für Kunden mit Vergünstigung	10.00
Bedingungen für vergünstigten Tarif:	
- Kunde ist ergänzungsleistungsberechtigt.	
- Kunde erhält vom Kanton Verbilligung der Krankenkassenprämien.	
Kosten für Kunden ohne Vergünstigung	57.00
Zuschlag bei Einsätzen zwischen 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr	10.00
Zuschlag bei Einsätzen am Wochenende	10.00

Weiter gilt:

- Die Einsatzzeiten werden auf die nächsten 15 Minuten aufgerundet.
- Es gilt eine Mindesteinsatzzeit von zwei Stunden.
- Wird zusammen gekocht, so gilt die Mitarbeiterin der Thurvita Spitex als Gast und es entstehen keine Kosten zu Lasten der Thurvita Spitex.
- Bei ganztägigen Einsätzen muss eine Pause für die Mitarbeitende eingeplant werden.

5. Unfall-Behandlungen für unselbständig Erwerbende

Auf pflegerische Leistungen, die über die Unfallversicherung (UV), Militärversicherung (MV) oder Invalidenversicherung (IV) abgerechnet werden, darf keine Patientenbeteiligung erhoben werden.

Kunden, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z.B. Personen ohne Erwerbsarbeit, Rentner) läuft auch ein Unfallbehandlung über das KVG, die **Patientenbeteiligung muss somit erhoben werden**.

6. Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege wird nur vom Spitalarzt verordnet und dauert längstens 14 Tage. Die Leistungsstunden sind beschränkt auf durchschnittlich 2 Std. pro Tag und werden zu 55% von der öffentlichen Hand und zu 45% von den Krankenversicherern übernommen. Die Patientenbeteiligung entfällt.

Krankenkassen-Pflichtleistungen	Tarife Kanton St. Gallen Fr. pro Std.	Tarife Kanton Thurgau Fr. pro Std.
Abklärung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	121.30	112.70
Behandlung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	109.35	101.75
Grundpflege KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	95.40	89.75

7. Tarife für hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung

Erstabklärung und Beratung Hauswirtschaft			105.00		
2a Hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung (Familienhilfe) pro Stunde Die Tarife werden von den Gemeindeverwaltungen nach dem Netto-Einkommen Ziff. 20 (SG) / Ziff. 22 (TG) berechnet.			2b Sach- und Unterhaltsreinigung (Wochenkehr) pro Stunde Die Tarife werden von den Gemeindeverwaltungen nach dem Netto-Einkommen Ziff. 20 (SG) Ziff. 22 (TG) berechnet.		
Netto-Einkommen II bis Fr.	Familie mit Kindern	Einzelperson oder Paar	Netto-Einkommen II bis Fr.	Familie mit Kindern	Einzelperson oder Paar
45'000.00	22.00	34.00	45'000.00	22.00	34.00
55'000.00	24.00	34.00	55'000.00	24.00	34.00
65'000.00	27.00	34.00	65'000.00	27.00	34.00
75'000.00	30.00	34.00	75'000.00	30.00	34.00
85'000.00	34.00	37.00	85'000.00	34.00	37.00
95'000.00	38.00	40.00	95'000.00	38.00	40.00
101'000.00	42.00	44.00	101'000.00	42.00	44.00
über 101'001.00	57.00	57.00	über 101'001.00	51.00	51.00

Haftpflicht-Tarif

Bei Kunden, welche die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen einem Haftpflichtversicherer in Rechnung stellen können erheben wir folgenden Stundenansatz:

- Haftpflicht-Tarif: Fr. 70.00 / pro Stunde.

Zuschläge

Für Einsätze, die rein hauswirtschaftliche Leistungen umfassen, erheben wir pro Einsatz eine Wegpauschale von Fr. 5.00 pro Tag. Pro Tag erheben wir die Wegpauschale maximal einmal.

Die Leistungserfassung für rein hauswirtschaftliche Leistungen wird auf die nächste ¼ - Stunde gerundet.

Bei Abend- und Nachteinsätzen zwischen 19:00 Uhr und 7:00 Uhr sowie bei Wochenend- und Feiertags-Einsätzen zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr erheben wir einen Zuschlag von 30% auf Krankenkassen-Nichtpflichtleistungen (= Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung).

8. Tarife für Kunden die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben

Vollkosten-Tarif (Für Kunden ohne Wohnsitz und ohne Krankenversicherung in der Schweiz)	Fr. pro Stunde
Abklärung und Beratung	150.00
Behandlungspflege	140.00
Grundpflege	130.00
Hauswirtschaftliche Leistung	70.00

9. Änderungen und Absagen von Spitex-Einsätzen

Terminänderungen sind mindestens 48 Stunden vor der vereinbarten Einsatzzeit zu melden. Bei **späterer Absage oder Abwesenheit** wird der Einsatz als Nichtpflichtleistung zu Lasten des Kunden verrechnet:

Änderungen und Absagen von Spitex-Einsätzen	Fr. pro Einsatz
Hauswirtschaftliche Leistungen	75.00
Pflegerische Leistungen	50.00

10. Inkraftsetzung

Diese Taxordnung wurde am 6. Dezember 2023 durch den Verwaltungsrat der Thurvita auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen.

Thurvita AG | Spitex

Dario Sulzer
Präsident des Verwaltungsrates

Alard du Bois-Reymond
Vorsitzender der Geschäftsleitung